

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 2

Artikel: Neuer Monumentalbrunnen in Zürich
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Monumentalbrunnen in Zürich

Die vom Bellevue zum Heimplatz führende Rämistrasse hat in ihrem unteren Teil auf der linken Seite eine rechteckige Erweiterung, eine Kieswüste, die mit Bäumen bepflanzt ist, eine Verlegenheitsanlage, mit der niemand etwas Rechtes anfangen kann, da der nahe Quai schönere Ruheplätze bietet. Vielleicht hätte das Plätzchen eine nützliche Funktion als Autoparkplatz übernehmen können.

Auf dieser Strassenerweiterung ist im Juni 1935 ein Monumentalbrunnen enthüllt worden. Bei seiner Betrachtung ist zweierlei zu unterscheiden: 1. die Arbeit des Bildhauers und 2. die architektonisch-städtebauliche Situation.

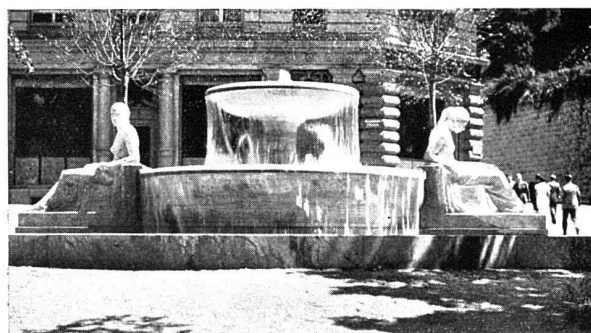
1. Der Brunnen folgt dem klassisch konventionellen Schema des römischen Brunnens, flankiert von zwei sitzenden Frauengestalten, ein wenig matt, etwas massiv im Detail. Das Interesse des Künstlers konzentrierte sich auf die Köpfe, so dass die Körper und Beine etwas weissenlos geworden sind, aber das Ganze ist von einer anständigen Gediegenheit, die keine Sensation sucht. Die beiden Figuren haben etwas Stilles, Sympathisches, und man ist dankbar dafür, dass das Wasser einmal frei aus einer Schale herabfliessen darf, während es sich sonst bei neueren zürcherischen Brunnen in der Regel aus irgendwelchen verklemmten Felsklüften herauszwängen muss. Als bildhauerische Leistung betrachtet, steht der Brunnen ohne Zweifel viel höher als der brutal-abscheuliche Manessebrunnen und als die vier Jünglinge vor dem Kunstgewerbemuseum, die aussehen, als ob sie ihre erste Brissago geraucht hätten.

2. Städtebaulich ist aber leider auch dieser neue Brunnen wieder von Grund auf verfehlt, weil die gegebene Situation einen Monumentalbrunnen überhaupt nicht verträgt. Die Strasse streicht an dem verschupften Plätzchen seitlich vorbei: es ist hier also der bare Unsinn, eine grosse Axialkomposition aufzubauen, die darauf angewiesen ist, dass man von weither frontal auf sie zukommt, dass sie im Blickpunkt einer Strasse oder im Mittelpunkt einer Grünfläche liegt. Ein solcher Brunnen braucht Distanz, Atemraum, ein Vorgelände, das den Betrachter in einem gewissen Abstand hält (wenigstens zu den Figuren), er ist auf vermittelnde Bepflanzung und Grünflächen angewiesen. So wie es jetzt ist, ist der Grösßenmaßstab völlig vergriffen: an einer Stelle, wo allenfalls ein zierliches Bronzefigürchen möglich gewesen wäre, baut man ein riesiges Steingebirge auf, das das unbedeutende Plätzchen totwalzt.

Es ist immer das gleiche Unglück: Während der Geschmack unserer Zeit in der Kleidung so gut wie in der Architektur nach dem Leichten, Entspannten und Beweglichen geht, können die neueren Brunnen in Zürich



Der neue Brunnen an der Rämistrasse, Zürich
Bildhauer: Eduard Zimmermann, Zollikon (Zürich)
Beide Fotos von W. Pleyer, Zürich



gar nicht kolossalisch, gar nicht klotzig und elefantenförmig genug sein: die Kommissionen, die für diese Dinge verantwortlich sind, scheinen einen Germanengeschmack à la Leipziger Völkerschlachtdenkmal zu haben und überhaupt nicht auf die Idee zu kommen, dass es Situationen gibt, wo kleinformatige, zarte, diskrete Kunstwerke eindringlicher wirken würden als wuchtiger Massenaufwand: genau der gleiche Fehler wie beim Manessedenkmal. Diesen öffentlichen Instanzen muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass es mit dieser Art von Brunnenetzerei nicht weiter geht. Sie ist nicht einmal vom charitativen Standpunkt zu rechtfertigen: den Bildhauern wird ein schlechter Dienst erwiesen, wenn man ihnen Aufgaben zumutet, die von vornherein verfehlt gestellt sind, oder wenn man aus Kameraderie nicht wagt, der Ambition maßstabloser Bildhauer entgegenzutreten. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu wissen, wer eigentlich für diese sich häufenden Unbegreiflichkeiten verantwortlich ist und zu verlangen, dass ein System geändert wird, bei dem Missgriffe nicht mehr Ausnahmen, sondern die Regel sind.

Peter Meyer.

«Das öffentliche Kunstwerk»

Die beiden folgenden Aufsätze vertiefen das Thema des öffentlichen Kunstwerks, zu dem auch die Brunnen gehören, nach der prinzipiellen Seite. Eine ganze Reihe glücklicher Lösungen öffentlicher Aufträge in den verschiedensten Schweizer Städten zeigt, dass heute strenge Maßstäbe an die öffentliche Kunstpflege angelegt werden dürfen, denn die Kräfte für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Plastik, der Wandmalerei, des Mosaiks, der Graphik usw. sind glücklicherweise vorhanden, man muss sie nur am rechten Ort einzusetzen und den Zudrang der Ungeeigneten abzuhalten wissen. Weitere Beiträge zum gleichen Thema werden folgen. (Red.)